



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/030/2018)
am Donnerstag, dem 15.03.2018,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2018
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Förderrichtlinien für den Bereich der Jugendarbeit in der Gemeinde Neuenkirchen ab 01.01.2018
Vorlage: 0252/2018
7. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0250/2018
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortsmitte Neuenkirchen" im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die

Begründung
Vorlage: 0234/2017

9. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neu-
enkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel (Sonder-
bauflächen Bioenergie)
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.
1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 0253/2018
10. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1
"Biogas Anlage Sprengel" mit Vorhaben- und Erschließungsplan
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0254/2018
11. Neufassung der Satzung über die Benutzung des Naturbades im
Hahnenbachtal (Freibadbenutzungsordnung)
Vorlage: 0257/2018
12. Neufassung der Gebührensatzung für das Naturbad im Hahnen-
bachtal
Vorlage: 0256/2018
13. Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019
- 2023
Vorlage: 0255/2018
14. Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister
Vorlage: 0258/2018
15. Anträge, Anfragen, Spenden
16. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
17. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

Herr Thorsten Möhlmann

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Frau Hannelore de Vries

Frau Sabine Franke

Frau Annegret Freytag

Herr Willem Grefe

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Horst Rakow

Protokollführung

Frau Christa Niemeyer

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Michael Bluhm

entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg

Herr Dirk Schröder

Herr Sebastian Stein

Herr Herbert Zimmermann

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Ratsherr Michael Bluhm fehlt entschuldigt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Enthaltung 1

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Er ist dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

6 Förderrichtlinien für den Bereich der Jugendarbeit in der Gemeinde Neuenkirchen ab 01.01.2018 Vorlage: 0252/2018

Seit dem 01. Juni 2008 war der Verein SoFa e.V. per Vereinbarung mit der pädagogischen Leitung sowie der Organisation und dem Betrieb des Jugendtreffs Neuenkirchen beauftragt. Die Betreuungskostenpauschale betrug jährlich 32.260,92 €. Hinzu kamen die Kosten für Raummiete und Nebenkosten in Höhe von 2.580,00 €.

Die Vereinbarung ist zum 31.12.2017 ausgelaufen und wurde nicht verlängert.

Die bisherigen Mittel sollen weiterhin für die Jugendarbeit in den Vereinen verwendet werden und zwar in Höhe von 17.000 € für investive Maßnahmen und 17.000 € für allgemeine Förderung der Jugendarbeit.

Die bestehenden Förderrichtlinien wurden überarbeitet und sind als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Förderrichtlinien für den Bereich der Jugendarbeit werden neu gefasst und treten ab 01.01.2018 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

7 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen Vorlage: 0250/2018

Die Gemeinde Neuenkirchen nutzt zur Erstellung, Bearbeitung und Verwaltung von Sitzungen der Ratsgremien seit 2015 das Ratsinformationssystem „Session Net“ der Firma Somacos.

Ab Januar 2018 haben auch die Mitglieder sämtlicher Ortsräte sowie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Gemeinde Neuenkirchen einen Zugang zum Ratsinformationssystem „Session“ erhalten.

Aus diesem Grunde soll den Mitgliedern der Ortsräte, die ausschließlich das elektronische Ratsinformationssystem nutzen, das Sitzungsgeld um 2,-- € erhöht werden.

Von der CDU-Fraktion wurden weitere Änderungen, wie folgt, beantragt.

1. § 2 Abs. 6 (Sitzungsgeld)

Fraktionen und Gruppen können Klausurtagungen durchführen, für die eine Aufwandsentschädigung von 50,-- € bei einer Dauer von mindestens 5 Stunden gezahlt werden soll.

2. § 9 Abs. 1 (Entschädigung für die Mitglieder der Schaukommissionen)

Es sollen für einen Schautag bis zu 5 Stunden Dauer 25,-- € und über 5 Stunden 50,- € gezahlt werden.

Ein Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen (Aufwandsentschädigungssatzung) war der Beschlussvorlage beigefügt.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder der Ortsräte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Neuenkirchen (Aufwandsentschädigungssatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

- 8**
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortsmitte Neuenkirchen" im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;**
- a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung**
Vorlage: 0234/2017

In der Rechtsfolge der Verfahrensschritte hat die Gemeinde Neuenkirchen aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2017 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Auslegungs- und Beteiligungszeitraum war vom 03.01.2018 bis einschließlich 05.02. 2018.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorge-

tragen.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsmitte Neuenkirchen“ im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsmitte Neuenkirchen“ im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsmitte Neuenkirchen“ im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen

9 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel (Sonderbauflächen Bioenergie)

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 0253/2018

Die Fa. RiGas GmbH, Herr Hans-Hermann Jacobs, Ilhorn Nr. 1, 29643 Neuenkirchen, beantragte mit Datum vom 21.09.2017 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes in die Darstellung einer Sonderbaufläche „Bioenergie“.

Die genehmigte Biogasanlage befindet sich in der Gemarkung Sprengel auf dem im anliegenden Lageplan dargestellten Grundstück.

Die Flexibilisierung der Stromerzeugung im Sinne der Veränderungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz erfordern auch Veränderungen im Anlagenbetrieb.

Die Änderung beinhaltet die Aufstellung eines Containers mit installiertem Gas BHKW mit 731 kWel/ 1.761 kW FWL zur Flexibilisierung der Anlage.

Im vorhandenen Container befindet sich ein Gasaggregat mit 537 kWel/1.297 kW FWL.

Das bedeutet eine Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 1.297 kW auf 3.058 kW.

Diese Änderung im Anlagenbetrieb ist nicht mehr im planungsrechtlichen Rahmen einer privilegierten Landwirtschaft (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) möglich und bedarf somit einer verbindlichen Bauleitplanung.

Um den rechtlichen Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu gewährleisten, ist der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung entsprechend zu ändern und die beabsichtigte Fläche als Sonderbaufläche „Bioenergie“ darzustellen. In diesem Zusammenhang ist der Standortfrage ein Gewicht beizumessen. Da es sich jedoch bereits um eine bestehende Biogasanlage handelt, wird zunächst davon ausgegangen, dass mit der Leistungserhöhung keine standortrelevanten umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten sind. Diese Aspekte werden im Zuge des hier in Rede stehenden Änderungsverfahrens jedoch noch vertiefend erörtert.

Es wird daher vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Um das Planverfahren zügig durchzuführen, wird weiter vorgeschlagen, den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel (Sonder-

baulichen Bioenergie) wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Einstimmig beschlossen

10 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Biogas Anlage Sprengel" mit Vorhaben- und Erschließungsplan

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0254/2018

Die Fa. RiGas GmbH - Herr Hans- Hermann Jacobs, Ilhorn Nr. 1, 29643 Neuenkirchen,- beantragte mit Datum vom 21.09.2017 die Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO für Biogasnutzung.

Die genehmigte Biogasanlage befindet sich in der Gemarkung Sprengel auf dem im anliegenden Lageplan dargestellten Grundstück.

Die Flexibilisierung der Stromerzeugung im Sinne der Veränderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz erfordern Veränderungen im Anlagenbetrieb.

Die Änderung beinhaltet die Aufstellung eines Containers mit installiertem Gas-BHKW mit 731 kWel/1.761 kW FWL zur Flexibilisierung der Anlage.

Im vorhandenen Container befindet sich ein Gasaggregat mit 537 kWel/1.297 Kw FWL.

Das bedeutet eine Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 1.297 kW auf 3.058 kW.

Diese Änderung im Anlagenbetrieb ist nicht mehr im planungsrechtlichen Rahmen einer privilegierten Landwirtschaft (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) möglich und bedarf somit einer verbindlichen Bauleitplanung.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan vorgeschlagen. In diesem Planverfahren können die planungsrechtlich und aus der Sicht des Umweltschutzes und des Immissionsschutzes relevanten Wirkungen auf der Grundlage von gutachterlichen Stellungnahmen konkret beschrieben werden.

Dazu ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Um das Planverfahren zügig durchzuführen, wird weiter vorgeschlagen, den Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Beschluss über die früh-

zeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Sprengel“, mit Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Gemarkung Sprengel, wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

**11 Neufassung der Satzung über die Benutzung des Naturbades im Hahnenbachtal (Freibadbenutzungsordnung)
Vorlage: 0257/2018**

Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Naturbad Neuenkirchen wurde es notwendig, die Satzung für die Benutzung des Naturbades im Hahnenbachtal ebenfalls zu ändern, da die eine Satzung sich auf die andere Satzung bezieht.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung des Naturbades im Hahnenbachtal (Freibadbenutzungsordnung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

**12 Neufassung der Gebührensatzung für das Naturbad im Hahnenbachtal
Vorlage: 0256/2018**

Die Überarbeitung der Gebührensatzung für das Naturbad im Hahnenbachtal wurde notwendig aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Jugend und Soziales vom 04.01.2018 die Eintrittsgelder für das Freibad zu ändern. Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr sollen zukünftig 2,- € zahlen, Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden eintrittsfrei gestellt.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Neufassung der Gebührensatzung für das Naturbad im Hahnenbachtal wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

13 Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 Vorlage: 0255/2018

Der Präsident des Landgerichts Lüneburg hat gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Zahl der von jeder Gemeinde des Amtsgerichtsbezirks Soltau vorzuschlagenden Personen bestimmt.

In Anlehnung an die Einwohnerzahl sind von der Gemeinde Neuenkirchen insgesamt 3 Personen vorzuschlagen.

Die zu benennenden Personen werden gemäß § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach dem Verteilungsverfahren „Hare Niemeyer“ auf die einzelnen Fraktionen aufgeteilt.

Nach diesem Verfahren entfallen auf die

CDU	2 Personenvorschläge
SPD	1 Personenvorschlag

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen fest, das folgende Personen in die Vorschlagslisten als Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen werden sollen:

1. Ingrid Böhling, Neuenkirchen
2. Thomas Stöckmann, Neuenkirchen
3. Jörg Kremser, Neuenkirchen

Einstimmig beschlossen

14 Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister Vorlage: 0258/2018

Vom Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr Gilmerdingen/Leverdingen wurde per Schreiben vom 20. Februar 2018 beantragt, Herrn Holger Baden aufgrund seiner Verdienste für die Ortsfeuerwehr Gilmerdingen/Leverdingen zum Ehrenortsbrandmeister zu ernennen.

Holger Baden hat mit viel kameradschaftlichem Engagement und hoher Kompetenz im Einsatz und in der Ausbildung die Ortswehr Gilmerdingen/Leverdingen äußerst positiv beeinflusst und dazu beigetragen, das die Ortswehr heute so gut da steht.

Herr Holger Baden erfüllt die Voraussetzungen nach § 5 der Ehrungsrichtlinien der Gemein-

de Neuenkirchen.

Kosten für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen entstehen nicht.

Aufgrund der Verdienste von Herrn Holger Baden um die Ortsfeuerwehr Gilmerdingen/Leverdingen wird vorgeschlagen, Herrn Holger Baden die Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" zu verleihen und die Ehrung durch den Bürgermeister vorzunehmen.

Herrn Holger Baden wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“, Ortsfeuerwehr Gilmerdingen/Leverdingen, verliehen.

Der Bürgermeister überreicht Herrn Holger Baden die Ehrenurkunde sowie einen Blumenstrauß.

Einstimmig beschlossen

15 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

16 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Andreas Baden aus Leverdingen fragt an, ob die Gemeinde Neuenkirchen der Firma Heidesand bei der Suche nach einem passendem Gewerbegrundstück behilflich sein kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits Gespräche mit dem Geschäftsführer der Firma Heidesand, Herrn Masselink gegeben hat.

17 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 21.00 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 22.03.2018